STADT BAMBERG

Sitzung des Familien- und Integrationssenates

Sitzungstermin: **Donnerstag, 11.07.2019, 16:00 Uhr**

Ort, Raum: **Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	52 Amt für Inklusion Sachstandsbericht "Aktion Bamberg Inklusiv" der Lebenshilfe Bamberg e.V.	**VO/2019/2532-52**
3	52 Amt für Inklusion SPGK im Pilotquartier Wunderburg - Maßnahmenkatalog	**VO/2019/2534-52**
4	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat Vorstellung des Sachgebiets "Erwachsenenhilfe" mit Konzept	**VO/2019/2511-R5**
5	50 Amt für soziale Angelegenheiten Notschlafstelle für Durchreisende in der Moosstraße	**VO/2019/2510-50**
6	52 Amt für Inklusion Kurzer Sachstandsbericht CariThek	**VO/2019/2531-52**
7	52 Amt für Inklusion Informationen zu Pflegestützpunkte	**VO/2019/2528-52**
8	52 Amt für Inklusion Förderantrag Integrationsfonds - Trägerübergreifender Sommersprachkurs für Kinder	**VO/2019/2527-52**
9	Aktuelle Stunde	
10	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2019	

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2532-52**
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	17.06.2019
	Referent:	Haupt, Ralf

Sachstandsbericht "Aktion Bamberg Inklusiv" der Lebenshilfe Bamberg e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Seit 2018 setzt die Lebenshilfe Bamberg e.V. die „Aktion - Bamberg Inklusiv“ um. Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2018 haben die Stadträtinnen und Stadträte dem Träger hierfür einen Zuschuss in Höhe von 17.500 € und für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € zugesprochen. Hiermit konnte die Lebenshilfe die „Aktion Bamberg Inklusiv“ vorantreiben.

Die „Aktion - Bamberg Inklusiv“ möchte Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren mit Behinderung den altersgerechten Zugang zu den allgemeinen Freizeitangeboten der Stadt Bamberg ermöglichen. Dabei steht das Ziel an oberster Stelle, die Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Bereichen Freizeit, Sport, Kirche, Erwachsenenbildung, Ehrenamt, kulturelle Bildung und Kultur in der Stadt Bamberg zu gewährleisten. Damit Teilhabe in den Vereinen und öffentlichen Einrichtungen gelingt, brauchen Menschen mit Behinderung oftmals Unterstützung und Assistenz. Die Aufmerksamkeit von »Aktion - Bamberg inklusiv« gilt allerdings nicht nur den Menschen mit Behinderung, sondern vor allem auch den Freizeitanbietern. Da diese bisher kaum Erfahrung mit Menschen mit Behinderung sammeln konnten, sind sie auf Unterstützung und Beratung angewiesen, um eine Willkommensstruktur für Menschen mit Behinderung aufzubauen.

»Aktion - Bamberg inklusiv« setzt somit eine zentrale gesellschaftliche und politische Forderung nach Inklusion in der Stadt Bamberg um.

In 2019 haben die Lebenshilfe Bamberg e.V. und das Amt für Inklusion Ziele für die kommunale Förderung der „Aktion Bamberg Inklusiv“ vereinbart, um eine zielgerichtete, effiziente und wirkungsorientierte Zuschusspolitik im Sozialreferat (im Sinne eines Zielcontrollings) umzusetzen. Die Zielvereinbarung ist als Anlage beigefügt und wird jährlich evaluiert und fortgeschrieben.

Herr Hemm von der Lebenshilfe Bamberg e.V. wird persönlich Einblicke in die Arbeit der „Aktion – Bamberg Inklusiv“ der Lebenshilfe Bamberg e.V. geben.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis

2. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Stadtverwaltung die Arbeit der „Aktion - Bamberg Inklusiv“ der Lebenshilfe Bamberg e.V. weiterzuführen und hierfür Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 35.000 € zu beantragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **35.000 €** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Anlage 1 – Zielvereinbarung Aktion – Bamberg Inklusiv 2019

Verteiler:

Referat 5	zur Kenntnis
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20	für die Haushaltsakte 2020
Amt 52	zur weiteren Veranlassung
Referat 5/BL	zur Kenntnis

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2534-52
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	18.06.2019
	Referent:	Haupt, Ralf

SPGK im Pilotquartier Wunderburg - Maßnahmenkatalog

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat	

I. Sitzungsvortrag:

Landkreise und kreisfreien Städte sind nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln. Die Stadt Bamberg erfüllt diese Verpflichtung mit einer stadtteilbezogenen Vorgehensweise. In der direkten Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern der verschiedenen Stadtteile werden bedarfsgerechte Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, die die Bewohnerinnen und Bewohner in den Mittelpunkt stellen. Der Maßnahmenkatalog deckt auf, durch welche Maßnahmen die Unterstützung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen im Stadtteil und auch in der Gesamtstadt optimiert werden kann. Dabei ist eine Partizipation im Planungs- und Entstehungsprozess von großer Bedeutung, um die erarbeiteten Handlungsempfehlungen so lebensnah wie möglich zu gestalten und mit breitem Rückhalt in den zuständigen Gremien und Gruppen zu bearbeiten. Die Stadtverwaltung hat zum SPGK-Prozess regelmäßig im Familien- und Integrationssenat berichtet (23.01.2017: Beschluss der Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts; 27.07.2017: Vorlage des neuen Konzepts SPGK – Ziele und künftiges Vorgehen; 15.11.2017: Beauftragung zur Ausschreibung Begleitinstitut; 22.02.2018: Auswahl BASIS-Institut; 17.07.2018: Vertragsabschluss BASIS-Institut; 21.02.2019: Bericht über aktuellen Sachstand, Start im Pilotquartier Wunderburg).

Im Pilotquartier Wunderburg wurde das kleinräumige Vorgehen im Bamberger SPGK Prozess begonnen und erprobt. Teilschritte des Planungsprozesses waren Expertengespräche, Stadtteilspaziergänge, Akteurstreffen und Bürgerforen vor Ort. Mitgewirkt an den Bürgerveranstaltungen und der Erarbeitung der Maßnahmen im Pilotquartier haben in vier Bürgerforen ca. 150 verschiedene Bürgerinnen und Bürger der Wunderburg. Im Diskussionsprozess mit allen Akteuren wurden im Pilotquartier 38 Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen in sechs Themenbereichen formuliert, die das Ziel einer inklusiven Gesellschaft im Stadtteil und der Gesamtstadt erreichen wollen. Diese Maßnahmen wurden am 05.06.2019 seitens der Bürgerinnen und Bürger im 4. Bürgerforum abschließend priorisiert.

Die Ergebnisse des Prozesses sind im Maßnahmenkatalog des Stadtteils Wunderburg (Anlage 1 und Anlage 2) zusammengefasst.

Der beteiligungsorientierte Prozess trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Organisationen ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Maßnahmenerstellung ist ihre Einbindung an der Umsetzung ebenfalls designiertes Ziel. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bestärkt werden Maßnahmen in ihrem Stadtteil selbstverantwortlich umzusetzen.

Weiteres Vorgehen und nächste Schritte:
In der Stadtratssitzung vom 27.03.2019 wurde die politische Wichtigkeit und Dringlichkeit des Prozesses nachdrücklich festgestellt. Die Verwaltung ist daher angehalten, eine zügige Erarbeitung, Durchführung und Umsetzung sicherzustellen. Aktuell ist der Maßnahmenkatalog des Stadtteils Wunderburg den zuständigen Referaten, Fachämter und städtischen Töchtern zur fachlichen Prüfung zugegangen. Auf Grundlage der bisher eingegangen Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen wurde den Maßnahmenvorschlägen eine (zusammenfassende) Kommentierung zum Umsetzungsstand beigefügt.

Im September 2019 wird ein weiteres Treffen zur Koordinierung der Umsetzung erster Maßnahmen mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern in der Wunderburg erfolgen.

Zur Weiterführung des SPGK in der Stadt Bamberg: Die Durchführung des SPGK in den Quartieren Südwest und Gartenstadt ist angelaufen, im Juli 2019 finden in beiden Stadtteilen Akteurs-Werkstätten und im Herbst 2019 die ersten Bürgerforen statt.

Eine Berichterstattung über den Stand des SPGK und den Stand der Umsetzung der bislang erarbeiteten Maßnahmenvorschläge wird regelmäßig erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenprüfung der Referate, zuständigen Fachämter und städtischen Töchter abzuschließen und den Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der Priorisierung der Bürgerschaft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung zu bringen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einmal jährlich im Familien- und Integrationssenat über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Maßnahmenkatalog des Stadtteils Wunderburg
Anlage 2: Maßnahmenübersicht inkl. Priorisierung der Bürgerschaft

Verteiler:

Referat 5	zur Kenntnis
Referat 5/BL	zur Kenntnis
Amt 52	zur weiteren Veranlassung

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2511-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Datum:	11.06.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Vorstellung des Sachgebiets "Erwachsenenhilfe" mit Konzept

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat	

I. Sitzungsvortrag:

Im September 2018 wurde das Referat 5 organisatorisch umstrukturiert. Unter anderem wurden alle sozialpädagogischen Erwachsenendienste zusammengeführt und in dem neugeschaffenen **Sachgebiet „Erwachsenenhilfe“** vereint.
Die Mitarbeiter*innen erarbeiteten ein **Konzept**, wie die Fallabläufe in dem Sachgebiet gestaltet werden sollen. Im Konzept wird das neue Sachgebiet mit den Fachbereichen „Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfen“, Betreuungsstelle, Seniorenberatung und –begleitung, Obdachlosenberatung und –begleitung beschrieben und die primäre Zuständigkeit in einem Clearingverfahren geklärt. Auf das beiliegende Konzept „Erwachsenenhilfe“ wird verwiesen.

Wie im Konzept bereits erwähnt, wurde mit dem Sachgebiet Erwachsenenhilfe und der STADTBAU GMBH BAMBERG die Projektidee **„Übergangswohnen – Chance bei verminderter Mietfähigkeit“** (Anlage 2) erarbeitet und zielt auf Bürger*innen ab, welche erhebliche Schwierigkeiten haben, sich in ein normales Wohnverhältnis einzufügen.

Die STADTBAU GMBH BAMBERG ist Projektpartner und stellt befristete Probemietverträge aus. Durch die Projektbeteiligten wird die „Wohnungsbetreuung“ sichergestellt. Hierfür werden Fördergelder der bayerischen Staatsregierung beantragt, um eine evtl. zusätzliche Stelle einer sozialen Fachkraft für die Wohnungsbetreuung bei einem Wohlfahrtsverband zu finanzieren. Ziel ist die Reduzierung von Wohnungsnot und somit Obdachlosigkeit.

Antrag der Bamberger Allianz vom 28.05.2019

„Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen mindestens vierteljährlich Kurse zum Thema rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung anzubieten."

Die Betreuungslandschaft in Bamberg ist, wie in vielen anderen Städten, über Betreuungsvereine und Berufsbetreuer organisiert, welche durch die Betreuungsstelle koordiniert und gefördert werden. Durch die Übernahme von „Querschnittsaufgaben" sind Betreuungsvereine verpflichtet, die Beratung und Einführung von ehrenamtlichen Betreuern anzubieten. Ebenso übernehmen die Vereine die Beratung zur rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Im Unterausschuss „Betreuung" koordiniert die Betreuungsstelle die jährlichen Aktionen zum Thema „Vorsorge". So finden regelmäßig (monatlich) Angebote statt, z.B. Einführung von ehrenamtlichen Betreuern, Ehrenamtsstammtisch, Infostände auf dem Maxplatz (18.05. und 21.09.2019) und einem Informationsabend, welcher in den Harmoniesälen stattfand. Die Mitarbeiter der Betreuungsstelle halten unter anderem in den Quartiersbüros und dem Förderverein Patientenclub Vorträge über obige Themen.
Hiermit wird dem Anliegen der BA bereits vollumfänglich Rechnung getragen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Hiermit ist der Antrag der Bamberger-Allianz-Stadtratsfraktion vom 28.05.2019 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Anlage 1 Konzept Erwachsenenhilfe
Anlage 2 Kurzbeschreibung des Projektvorschlags „ÜWO-Übergangswohnheim"
Anlage 3 Antrag der BAMBERGER ALLIANZ vom 28.05.2019

Verteiler:

Referat 5
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
Amt 50

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2510-50
Federführend: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	11.06.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Notschlafstelle für Durchreisende in der Moosstraße 7

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Seit vielen Jahren stellte das Amt für soziale Angelegenheiten eine Notschlafstelle für Durchreisende in einem Haus in der Sutte in Bamberg zur Verfügung.

In der Notschlafstelle wurde den obdachlosen durchreisenden Personen eine Übernachtungsmöglichkeit angeboten. Es gab getrennte Übernachtungsräume für Männer und Frauen, eine Dusche und auch die Möglichkeit, Wäsche in der Notschlafstelle zu waschen. Für einen reibungslosen Ablauf sorgte ein Hausverwalter vor Ort.

Die durchreisenden Personen konnten während der Bürozeit einen Einweisungsschein im Jobcenter der Stadt Bamberg anfordern. Am Abend und am Wochenende war die Polizeiinspektion der Stadt Bamberg zuständig.
Die Personen hatten dann die Möglichkeit die Notschlafstelle in der Zeit von 19:00 Uhr – 08:00 zu nutzen.

Im August letzten Jahres musste die bestehende Notschlafstelle in der Sutte wegen erheblichen statischen Problemen geschlossen werden, nachdem im Vorfeld schon vorläufige Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement der Stadt Bamberg wurde dann nach einem Ersatzgebäude gesucht und das Haus in der Moosstraße 7 gefunden. Nach Planung und Genehmigung der Umbaumaßnahmen konnte im Frühjahr 2019 mit dem Umbau begonnen werden und das Gebäude steht seit dem 03.06.2019 als Notschlafstelle für durchreisende Personen wieder zur Verfügung.
In der Planungs- und Umbauphase wurde als Ersatz für die Notschlafstelle ein Zimmer in der Theresienstraße 2 zur Verfügung gestellt.

In der neuen Notschlafstelle gibt es neben dem Zimmer des Hausverwalters zwei Übernachtungszimmer für Männer mit insgesamt sechs Betten, zwei Übernachtungszimmer für Frauen mit jeweils einen Bett. Neben den Sanitäranlagen gibt es Dusch- und Waschmöglichkeiten und aus Spendenmittel wird noch eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner beschafft.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
Amt 50

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2531-52**
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	17.06.2019
	Referent:	Haupt, Ralf

Kurzer Sachstandsbericht CariThek

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Das Freiwilligenzentrum CariThek des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V. ist seit 2003 in der Förderung und Beratung von Ehrenamtlichen aktiv. Im Familien- und Integrationssenat vom 08.11.2018 hat Herr Schmitt ausführlich über die Arbeit der CariThek berichtet. Weitere Einblicke über die aktuellen Projekte und Angebote sind aus dem Jahresbericht (Anlage 1) ersichtlich.

Das Amt für Inklusion arbeitet eng mit der CariThek zusammen und befürwortet die zukünftige Zusammenarbeit. Wie in den Vorjahren wurden gemeinsam Ziele erarbeitet, die an die Förderung der Stadt gekoppelt sind. Die Ziele werden jährlich evaluiert und für das Folgejahr fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt. Die vereinbarten Ziele für 2019 sind als Anlage 2 beigefügt. Die Evaluation der Ziele von 2018 ist in der Anlage 3 zu finden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Stadtverwaltung entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zu beantragen, um die Förderung in Höhe von 10.000 € (inklusiv eines Zielcontrollings) des Freiwilligenzentrums CariThek fortzusetzen, vorbehaltlich einer anteiligen Co-Finanzierung des Landkreises Bamberg.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **10.000 €** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: €

Anlage/n:
Anlage 1 – Jahresbericht CariThek 2017/2018
Anlage 2 – Ziele CariThek 2019
Anlage 3 – Evaluation Ziele CariThek 2018

Verteiler:

Referat 5	zur Kenntnis
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20	für die Haushaltsakte 2020
Amt 52	zur weiteren Veranlassung
Referat 5/BL	zur Kenntnis

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2528-52**
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	17.06.2019
	Referent:	Haupt, Ralf

Informationen zu Pflegestützpunkte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung am 21.02.2019 hat der Familien- und Integrationssenat die Verwaltung gebeten, über aktuelle Entwicklungen zu möglichen Förderungen von Pflegestützpunkten zu berichten. Darüber hinaus bestand der Wunsch, weitere Informationen zu den bestehenden acht Pflegestützpunkten in Bayern zu erhalten. Das Amt für Inklusion hat daraufhin alle Pflegestützpunkte angeschrieben und folgende Informationen eingeholt:

1. Informationen zu Zielen und dem Konzept
2 Informationen zum Personaleinsatz, bzw. –umfang
3. Informationen zur Finanzierung (insbesondere bzgl. des Finanzierungsanteils für die Kommune)

In der Anlage 1 sind alle Informationen in einer Übersicht zusammengestellt.

Bezüglich einer neuen Förderung von Pflegestützpunkten gibt es keine Neuerungen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege arbeitet weiterhin an einer Klärung der Rahmenbedingungen für eine solche Förderung. Es hat bisher keine Vereinbarungen (z.B. mit den Kranken- und Pflegekassen) veröffentlicht (siehe auch SV „Einrichtung von Pflegestützpunkte im Freistaat Bayern“ vom 21.02.2019).

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Anlage 1: Informationsübersicht Pflegestützpunkte in Bayern 2019

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
Referat 5/BL zur Kenntnis
Amt 52 zum Vorgang

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2527-52
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	17.06.2019
	Referent:	Haupt, Ralf

Förderantrag Integrationsfonds - Trägerübergreifender Sommersprachkurs für Kinder

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat	Empfehlung
16.07.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Integrationsfonds stellt kommunale Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabechancen von Menschen mit sozialer Benachteiligung, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Laut Förderrichtlinie werden Maßnahmen gefördert, die mindestens einen der folgenden inhaltlichen Schwerpunkte verfolgen:

- Sprachförderung insbesondere für Kinder, Jugendliche oder Frauen
- Integration in soziokulturelle Freizeitstrukturen (z.B. in Sport-, Bürger- und Kulturvereine)
- Interkulturelle Begegnung

Wie bereits in den Jahren 2017 und 2018 möchten die Träger AWO Bamberg e.V., Freund statt fremd e.V. und iSo gGmbH einen gemeinsamen Sommerferiensprachkurs in den Räumlichkeiten der Offenen Jugendarbeit im Jugendtreff Ost anbieten. Im Jahre 2017 wurde das Angebot ebenfalls über den Integrationsfonds der Stadt Bamberg finanziert.

Der Sprachkurs findet vom 05.08. bis 16.08.2019 statt und hat zum Ziel, Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis 12 Jahren ein Sprachangebot zu ermöglichen, um ihre Sprachentwicklung in den relativen langen Sommerferien weiter zu fördern. Die Sprache ist ein zentraler Schlüssel zur Integration und Teilhabe. Bei der Anmeldung vorrangig behandelt werden all diejenigen Kinder, die in den Jahren 2018 oder 2019 nach Deutschland gezogen sind. Die Träger haben zur Ermöglichung des Sommersprachangebots Drittmittelanträge geschrieben (u.a. bei der Raps-Stiftung). Allerdings haben die Träger noch keinen Bescheid diesbezüglich erhalten, so dass sie einen Antrag auf Fehlbetragsfinanzierung des Sommersprachkurses an den Integrationsfonds der Stadt Bamberg gestellt haben. Diese Fördergelder werden daher nur bei einem negativen Bescheid von Seiten der Drittmittelgeber beansprucht werden. Die Träger beantragen 2.000 €.

Fachliche Stellungnahmen zum Antrag von AWO Bamberg e.V., Freund statt fremd e.V. und iSo gGmbH (eingegangen am 24.05.2019, siehe Anlage 1 und 2):

Der Sommersprachkurs ist ein wichtiges Angebot v.a. für diejenigen Kinder, die bald eingeschult werden und daher wenig Zeit haben um Rückstände in der Sprachentwicklung aufzuholen. Es ist sehr wichtig allen Kindern einen möglichst guten Start im Schulsystem zu ermöglichen. Die sprachlichen Voraussetzungen sind ein Schlüssel für einen gelingenden Bildungsweg.

Darüber hinaus ist das Sprachangebot an dem Jugendtreff Ost verortet, so dass neuzugewanderte Kinder das vor Ort bestehende Angebot für Kinder und Jugendliche kennenlernen können. Alle Kinder im Sommersprachkurs werden zudem explizit eingeladen, die Sommerferienangebote von ja:ba – Offenen Jugendarbeit Bamberg zu besuchen. Teilweise finde diese auch direkt im Anschluss des Sprachangebots am Jugendtreff Ost statt. Dieser integrative Aspekt des Angebots und die Zusammenführung der Kinder mit anderen Kindern aus dem Stadtteil ist ein besonderer Nebeneffekt.

Die Träger sind von der Wichtigkeit des Angebots überzeugt, weshalb sie auch Drittmittelanträge hierfür gestellt haben. Wir empfehlen die Träger in Form einer Fehlbetragsfinanzierung aus dem Integrationsfonds der Stadt Bamberg zu unterstützen und den vollen beantragten Betrag in Höhe von 2.000 € zur Verfügung zu stellen, falls alle Drittmittelanfragen negativ beantwortet werden sollten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Senat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

    1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
    2. Das ausgeführte trägerübergreifende Projekt „Sommersprachkurs für Kinder“ wird in Form einer Fehlbetragsfinanzierung mit einer maximalen Gesamthöhe von 2.000 € aus der zweckgebundenen Rücklage des Integrationsfondss bezuschusst.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	**3.**	Kosten in Höhe von **2.000 €** für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage des Integrationsfonds
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Es bestehen keine Einwände von Seiten des Finanzreferats.

Anlage/n:
Anlage 1: Antrag Sommersprachkurs für Kinder 2019
Anlage 2: Kostenplan Sommersprachkurs für Kinder

Verteiler:

Referat 5	zur Kenntnis
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20	Beschlüsse
Amt 52	zur weiteren Veranlassung
Referat 5/BL	zur Kenntnis